



## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/0418/2023

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt		Entscheidung

### Umgang mit Photovoltaik-Freiflächenanlagen im Stadtgebiet von Radevormwald

#### Beschlussentwurf:

Es wird beschlossen, sowohl die bereits vorliegenden als auch kommende Anfragen zur Einleitung der notwendigen Planverfahren zur Schaffung von Planrecht zur Errichtung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen bis zur Vorlage eines gemeinsamen Handlungsleitfadens der Kommunen des Oberbergischen Kreises zurückzustellen.

#### Finanzielle Auswirkungen des Beschlusses:

<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen
Kosten €	Produkt	Haushaltsjahr
Vorgesehen im	<input type="checkbox"/> Ergebnisplan	<input type="checkbox"/> Finanzplan
Haushaltsmittel	<input type="checkbox"/> stehen zur Verfügung	<input type="checkbox"/> stehen nicht zur Verfügung

#### Erläuterung:

Der zügige Ausbau der erneuerbaren Energien ist eine der wichtigen Aufgaben für die Zukunft, um im privaten und wirtschaftlichen Bereich Energiesicherheit zu geben und einen Beitrag zur Abmilderung der Klimaveränderungen zu leisten. In diesem Zusammenhang steht die Stadt Radevormwald und das Bergische Land insgesamt insbesondere beim Thema PV-Freiflächenanlagen mit Blick auf die Topografie, die Agrarstruktur, das Landschaftsbild und die Biodiversität vor besonderen Herausforderungen. Um sich diesen gemeinsam zu stellen, sind die Städte im Oberbergischen Kreis gemeinsam mit dem Oberbergischen Kreis in einen Dialogprozess eingestiegen, um einen gemeinsamen Leitfaden zu entwickeln. Mit fachrelevanten Institutionen und Akteuren sollen gemeinsam Leitsätze und Handlungsempfehlungen für das Themengebiet „Photovoltaik-Freiflächenanlagen im Oberbergischen Kreis“ erarbeitet werden.

Das Vorgehen ist wie folgt geplant:

#### Ausgangssituation und Hintergründe

Vor dem Hintergrund zahlreicher rechtlicher Novellierungen zum Ausbau Erneuerbarer Energien durch die Bundes- und Landesebene mehrten sich in Radevormwald und im

gesamten Oberbergischen Kreis Anfragen und Anträge im Bereich der PV-Freiflächenanlagen. Aufgrund der derzeit dynamischen Rechtslage sind belastbare Aussagen zur Planungssicherheit kaum möglich. Allgemein herrscht viel Verunsicherung im Spannungsfeld einer noch unklaren Gesetzeslage, Erneuerbare Energien auszubauen. Gleichzeitig sind die Forderungen auf unterschiedlichen gesellschaftlichen Ebenen vorhanden, den Ausbau zu beschleunigen oder möglichst verträglich abzuwickeln.

Ein weiterer Aspekt ist das vermehrte Auftreten von externen Projektentwicklern. Anfragende sind beispielsweise Projektierer und Energieversorger, die nicht in der Region verankert oder beheimatet sind, jedoch die Attraktivität Radevormwalds und des Oberbergischen Kreises mit zahlreichen Freiflächen für sich nutzen möchten.

Auf Basis der kommunalen Planungshoheit können die Städte und Gemeinden aktiv steuern, wo Photovoltaik-Freiflächenanlagen realisiert werden sollen. Hierzu sind zum einen „harte“ Raumordnungskriterien wie beispielsweise Naturschutzgebiete etc. zu berücksichtigen; andererseits können auch „weiche“ Kriterien berücksichtigt werden. Diese raumbedeutsamen und raumfunktionalen Aspekte können z. B. gewachsene Kulturlandschaftsteile berücksichtigen und unterliegen dem planerischen Abwägungsprozess. Gleichzeitig entstehen durch den Ausbau neuer Flächennutzungen auch weitere Konfliktfelder in der ohnehin angespannten Flächenkonkurrenz unterschiedlicher Raumnutzungen. Während „harte“ Faktoren klar abzugrenzen sind, obliegt der Abwägung der „weichen“ Faktoren eine Unschärfe und ermöglicht ein lokal unterschiedliches methodisches Vorgehen. Es ist daher sinnvoll, sich bei mehrernden Anträgen von vornherein auf einen Entscheidungsleitfaden stützen zu können, wo und unter welchen Aspekten PV-Freiflächenanlagen entstehen sollen. Da Flächen nicht an kommunalen Grenzen enden, kann auch in diesem Bereich ein interkommunaler Austausch ratsam sein – insbesondere in topographisch bewegten Lagen mit besonderen Sichtbeziehungen.

### **Prozessvorschlag**

Die Kommunen, Vertreter aus Landwirtschaft, Naturschutz, dem Energiesektor, weiteren relevanten Gruppen und die Kreisverwaltung erarbeiten in einem Dialogprozess grundlegende Aspekte zum Thema des Ausbaus von PV-Freiflächenanlagen im Oberbergischen Kreis. Dazu können beispielsweise folgende Fragestellungen zählen:

- Welche Faktoren können über den von Bund und Land gesteckten Rahmen hinaus in die Standortwahl für PV-Freiflächenanlagen einfließen?
- Welche besonderen Kriterien sind im Oberbergischen bzw. in unserer Stadt zu berücksichtigen?
- Wie kann ein Ausbau von PV-Freiflächenanlagen auch im Einklang mit der heimischen Landwirtschaft/dem Natur- und Artenschutz oder dem Tourismus gelingen?

Die Kreisverwaltung wird den Prozess moderieren und ein externes Fachbüro zur fachlichen und organisatorischen Begleitung einbeziehen.

### **Ziel**

Ziel ist ein mit großem Konsens erstellter Handlungsleitfaden, der wichtige, zu betrachtende Aspekte aufbereitet und Abwägungen sowie Bewertungen von Anträgen für Photovoltaik-Freiflächenanlagen im Rahmen der Bauleitplanung oder bei Bauvoranfragen für die relevanten Institutionen erleichtern soll.

Der Leitfaden steht uns als Kommune zur weiteren Nutzung zur Verfügung.

### **Steuerungsgruppe**

Es wird eine Steuerungsgruppe mit Vertretern aus drei Kommunen gebildet. Die Steuerungsgruppe soll den Dialogprozess zusammen mit der Kreisverwaltung voranbringen und gestalten.

Teilnehmer der Steuerungsgruppe sind jeweils ein Vertreter einer Kommune aus dem Nordkreis, der Kreismitte und dem Südkreis sowie zwei Vertreter der Kreisverwaltung.

Die Kreisverwaltung übernimmt die Koordination.

### **Zeitplan**

Für das laufende Kalenderjahr sind zunächst drei Veranstaltungen angesetzt. Die Termine und die Inhalte werden in der Steuerungsgruppe abgestimmt. Ziel ist die Finalisierung eines gemeinsamen Handlungsleitfadens Anfang 2024.

**Auf der Grundlage dieser Vorgehensweise werden sowohl die bereits vorliegenden als auch kommende Anfragen zur Einleitung der notwendigen Planverfahren bis zur Vorlage des gemeinsamen Handlungsleitfadens zurückgestellt.**